



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Parlamentsdirektion
Ausschuss Wirtschaft,
Industrie und Energie
Parlament
1017 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

GZ. 13220.0060/2-L1.3/2018

Unser Zeichen, BearbeiterIn

TÜ/Fr

Klappe (DW)

39201

Fax (DW)

100265

Datum

05.12.2018

Standort-Entwicklungsgesetz – StEntG

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung der im Betreff genannten Regierungsvorlage und erlaubt sich dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Der ÖGB bekräftigt das in seiner Stellungnahme vom 27.7.2018 an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort vorgebrachte hohe Interesse eines brauchbaren Gesetzes, das erhöhte Planungsqualität, Rechtsicherheit und eine Verfahrensbeschleunigung bewirkt und dabei jedenfalls die Rechtsstaatlichen Prinzipien wahrt. (Beilage)

Diese Gesichtspunkte werden leider mit diesem Entwurf neuerlich nicht gewährleistet – daher soll dieser Entwurf nach Auffassung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im Nationalrat nicht in dieser Form beschlossen werden.

Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf bringt der bzw. die Projektwerber anstatt „Anträgen“ nunmehr „Anregungen auf Erteilung einer Bestätigung des besonderen öffentlichen Interesses der Republik für standortrelevante Vorhaben“ ein.

Bereits im Erstentwurf war durch die Formulierung in § 3 „Anträge“ nicht definitiv ausgeschlossen, dass es mehrere Projektwerke mit allenfalls unterschiedlichen Projekten für einen Standort geben könnte – wemgleich dazu weiters nichts vorgesehen war.

Mit der Regierungsvorlage wurde in der Zusammenschau insbesondere mit dem neugestalteten § 10 jedoch ersichtlich, dass zufällig oder durch Whistleblowing etc. gleichzeitig einander konkurrierende Projekte von Projektwerbern zu einem Standort eingebracht werden

Johann-Böhm-Platz 1
A-1020 Wien
U2 Station Donaumarina
Telefon +43 1 534 44 DW
Telefax +43 1 534 44 DW

www.oegb.at
www.mitgliederservice.at
www.betriebsraete.at
E-Mail: oegb@oegb.at

ZVR Nr. 576439352
DVR Nr. 0046655
ATU 16273100

IBAN: AT21 1400 0010 1022 5007
BIC: BAWAATWW

können. Dafür gibt es im Entwurf keinerlei Vorkehrung und darüber hinaus ist „standortrelevant“ ein offener Begriff. In den Erläuterungen wird hinsichtlich „Anregungen“ auf das Raumordnungsrecht verwiesen, welches aber in hohem Maße in der Zuständigkeit der Länder und Gemeinden liegt. Gerade diese sind aber in der Zuerkennung des hohen öffentlichen Interesses bzw. der Standortrelevanz nicht befasst. Auch der Begriff „Projektwerber“ nicht klar bestimmt – dh. auch Umweltorganisationen können dies sein, mit guten Chancen der Zuerkennung der Bestätigung ihrer Anliegen – nicht zuletzt aufgrund des offenen Begriffes „standortrelevant“ und dem höchstgerichtlichen Hintergrund z.B. Pistenbau Flughafen Wien

Wahrscheinlichkeit von Blockaden wird meiner Ansicht nach nicht kleiner, sondern größer und der eigentliche Zweck der Regierungsvorlage damit verfehlt.

Darüber hinaus fehlt durchgängig für defacto alle Phasen der Zuerkennung des besonderen öffentlichen Interesses die notwendige Transparenz. Das beginnt bereits mit der fehlenden entsprechenden Kundmachung der Anregungen von ProjektwerberInnen.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund wiederholt und bekräftigt weiterhin die in seiner Stellungnahme vom Juli 2018 vorgebrachten Kritikpunkte und Forderungen zu Begründung eines besonderes öffentlichen Interesses der Republik. Diese werden nachstehend als Punktation angeführt und sind in der beiliegenden Stellungnahme näher begründet.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund fordert weiterhin, dass Zuverlässigkeit des Projektwerbers, die österreichischen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Kollektivverträge und der ungeschmälerter Fortbestand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Gesetz zu verankern und die nationalen Spielräume im Vergaberecht zu nützen sind. Bei ausländischen Betreibern ist das BMASK und das BMF einzubinden.

Ausdrücklich wird der Standortentwicklungsbeirat neuerlich abgelehnt.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund ersucht um Berücksichtigung seiner Stellungnahme.



Korinna Schumann
Vizepräsidentin



Mag.(FH) Roland Pichler
Leitender Sekretär